

**Erste Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Oberwambach für das Haushaltsjahr 2018**

**vom .....**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1  
Steuerhebesätze**

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 27. April 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für jeden gefährlichen Hund i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, der innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wird,  
für das Haushaltsjahr 2018

600 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

**§ 2**

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Oberwambach .....  
Ortsgemeinde Oberwambach

.....  
Achim Ramseger  
Ortsbürgermeister